

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(51) Int. Cl.3: **B 65 D**

21/02

B 65 D B 65 D

1/38 6/08

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

PATENTSCHRIFT A5

(11)

646 109

(21) Gesuchsnummer:

5330/80

(73) Inhaber:

Elopak AG, Dietlikon

(22) Anmeldungsdatum:

11.07.1980

(72) Erfinder:

Weltert, Jörg P., Wallisellen Dietrich, Heinz, Dietlikon

(24) Patent erteilt:

15.11.1984

(74) Vertreter:

(45) Patentschrift

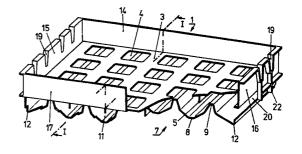
veröffentlicht:

15.11.1984

Patentanwälte Dr.-Ing. Hans A. Troesch und Dipl.-Ing. Jacques J. Troesch, Zürich

(54) Zwischenlagekorb.

(57) Der Zwischenlagekorb (1) hat einen Lochboden (3) mit Löchern (4) sowie unteren Versteifungsrippen (5). Der Lochboden (3) ist auf einen Aussenteil mit einem Unterboden (7) eingepresst, welcher sich aus Trögen (8) zusammensetzt, die durch Stützfalten (9) voneinander getrennt sind. Die Tröge (8) sind mit Ausschnitten (11) versehen, derart, dass die kürzeren Bodenteile zwischen die Wände von Normalharassen passen. Um den Unterboden (7) sind Seitenwände (14, 15, 16, 17) angeordnet. Die über dem Unterboden (7) liegenden Seitenwandteile sind an den zwei Schmalseitenwänden (15, 16) mit Schlitzen (19) versehen, während deren Mitten Ausnehmungen (20) aufweisen, die als Handgriffe dienen. Die beiden Seitenwände (15, 16) sind mit Verstärkungsrippen als Auflager (22) versehen. In den Längsseitenwänden (14, 17) sind ebenfalls Aussparungs-Handgriffe vorgesehen. Der Zwischenlagekorb (1) kann auch auf seinen Längsseiten erfasst werden. Dies ermöglicht es, den Korb (1) an den Schmal- oder an den Längsseiten zu fassen, was das Umpacken in entsprechende Normalharasse (25) von 400 x 300 bzw. 400 x 600 mm erleichtert. Der beschriebene Zwischenlagekorb ermöglicht nicht nur ein Stapeln von Behältern, sondern auch ein Kombinieren mit Normharassen (25), was dessen Verwendungsmöglichkeit wesentlich vergrössert.



PATENTANSPRÜCHE

- 1. Zwischenlagekorb mit einem Lochboden, Seitenwänden und einem Unterboden mit zueinander parallel verlaufenden, voneinander getrennten, mindestens Teilen von Trögen, deren Aussenflächen der Abstützung von dachförmigen Verpackungsoberteilen dienen, dadurch gekennzeichnet, dass zwecks stapelbaren Aufsetzens des Aufsatzes auf einen Harass (25) die Tröge (8) bzw. Trogteile (12) an ihren seitlichen Enden Ausschnitte (11) aufweisen, um ein Stapeln des Zwischenlagekorbes auf Harassen zu ermöglichen.
- 2. Zwischenlagekorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwände (14-17), die sich über und unter den Lochboden (3) erstrecken, Auflager (22) aufweisen, um den Korb auf den oberen Rändern des Harasses (25) aufliegen zu lassen.
- 3. Zwischenlagekorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass über den Lochboden (3) aufragende Seitenwandteile mit Ausnehmungen, z.B. Schlitzen (19) versehen sind, die der Stapelung leerer Körbe dienen.
- 4. Zwischenlagekorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass Seitenwände, vorzugsweise alle vier Seitenwände (14-17) zur Bildung von Handgriffen mit Ausnehmungen (20) versehen sind.
- 5. Zwischenlagekorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Tröge (8) bzw. Trogteile (12) beidseitig offen sind, um das Reinigen zu erleichtern.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Zwischenlagekorb mit einem Lochboden, Seitenwänden und einem Unterboden mit zueinander parallel verlaufenden, voneinander ge- 35 Ausnehmungen 20 aufweisen, welche erlauben, als Handgriftrennten, mindestens Teilen von Trögen, deren Aussenflächen der Abstützung von dachförmigen Verpackungsoberteilen dienen.

Es sind Zwischenlagen zur einmaligen Anwendung zwischen gestapelten Gruppen von Behältern oder Tuben bekannt geworden. Diese Zwischenlagen gestatten nicht, mit anderen Behältnissen, insbesondere Normharassen, kombiniert zu werden. Solche Zwischenlagen dienen dem Stapeln von Behältern oder Tuben, die eine spezielle Form aufweisen, insbesondere eine Dachform mit senkrecht verlaufendem Giebelteil. Eine Kombination mit anderen Produkten, nämlich derartigen, die in Harassen gestapelt werden, lässt sich jedoch mit diesen Zwischenlagen nicht vollziehen (CH-PS 520 040).

Die vorliegende Erfindung bezweckt die Schaffung eines Zwischenlagekorbes, welcher nicht nur die Stapelung von Gruppen von Behältern oder Tuben, welche die besagte Dachform besitzen, ermöglicht, sondern welcher gleichzeitig eine Verbindung mit Normharassen erlaubt, d.h. eine Möglichkeit bietet, die Körbe auf Harasse zu legen bzw. auf diesen zu stapeln.

Diese Aufgabe löst der erfindungsgemässe Zwischenlagekorb, der sich dadurch auszeichnet, dass zwecks stapelbaren Aufsetzens des Aufsatzes auf einen Harass die Tröge bzw. Trogteile an ihren seitlichen Enden Ausschnitte aufweisen, 5 um ein Stapeln des Zwischenlagekorbes auf Harassen zu er-

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes wird anschliessend anhand einer Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung in Aufsicht von einem Zwischenlagekorb, mit weggeschnittenen Teilen,

Fig. 2 einen Schnitt I-I durch den Zwischenlagekorb nach Fig. 1,

Fig. 3 den Oberteil eines Harasses, auf welchen der Zwi-15 schenlagekorb gemäss Fig. 1 stapelbar ist,

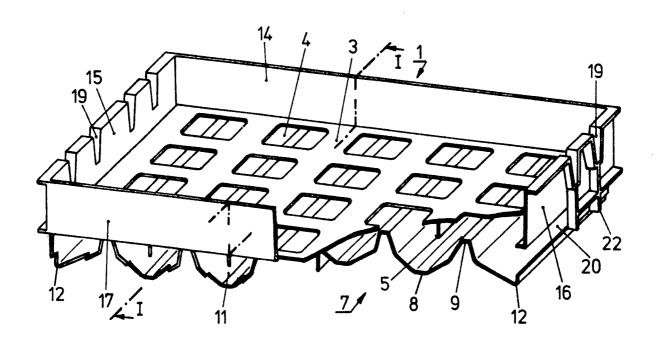
Fig. 4 einen Ausschnitt aus einem Stapel von Zwischenlagekörben mit Flüssigkeit enthaltenden quaderförmigen Behältnissen mit schrägdachähnlichem Abschluss und flachem

Fig. 5 eine Ansicht des Zwischenlagekorbes nach Fig. 1 von unten.

In den Fig. 1, 2 und 4, 5 ist ein Zwischenlagekorb 1 dargestellt. Dieser besitzt einen Lochboden 3 mit quadratischen Löchern 4 sowie unteren Versteifungsrippen 5. Der Lochbo-25 den 3 ist auf einen Aussenteil mit einem Unterboden 7 eingepresst, welcher Unterboden sich aus Trögen 8 zusammensetzt, die durch Stützfalten 9 voneinander getrennt sind. Die Tröge 8 sind an ihren beiden Längsenden mit Ausschnitten 11 versehen, derart, dass die kürzeren Bodenteile zwischen

- 30 die Wände von Normalharassen 25 passen. Um den Unterboden 7 sind Seitenwände 14, 15, 16 und 17 angeordnet. Die über dem Unterboden 7 liegenden Seitenwandteile sind an den zwei Schmalseitenwänden 15 und 16 mit Schlitzen 19 versehen, während die Mitten dieser Seitenwände 15 und 16
- fe zu dienen. Die beiden Seitenwände 15 und 16 sind ferner mit Verstärkungsrippen als Auflager 22 versehen. In den Längsseitenwänden 14 und 17 sind ebenfalls Aussparungen, die als Handgriffe dienen, vorgesehen, derart, dass der Zwi-
- 40 schenlagekorb 1 auch auf seinen Längsseiten erfassbar wird. Dies ermöglicht es, den Korb 1 entweder an den Schmaloder an den Längsseiten zu fassen, was das Umpacken in entsprechende Normalharasse 25 von 400 × 300 bzw. 400×600 mm erleichtert.
- An den beiden Enden des Unterbodens 7 ist je ein Halbtrog 12 vorgesehen. Die Tröge 8 und 12 sind seitlich offen, um ein einwandfreies Reinigen sicherzustellen. Wichtig ist ferner, dass die Zwischenlagekörbe 1 von Luft durchspült werden können, so, dass mögliches Kondenswasser an den
- 50 Behältnissen 27 sofort abtropfen bzw. verdunsten kann, wodurch Schäden an der Packung vermieden werden.

Der beschriebene Zwischenlagekorb ermöglicht nicht nur ein Stapeln von Behältern, sondern auch ein Kombinieren mit Normharassen 25, was dessen Verwendungsmöglichkeit 55 wesentlich vergrössert.



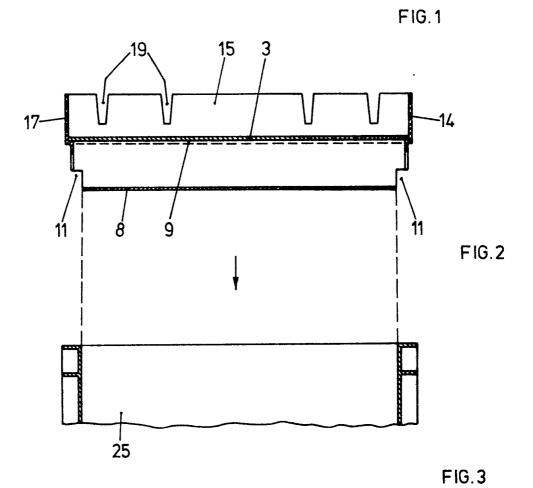


FIG.5